



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/22114 –**

**Frage Nummer 34**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund der Ankündigung des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst von vergangener Woche, der Ukrainischen Freien Universität „bis zu 100.000 Euro“ zukommen zu lassen, frage ich die Staatsregierung, Gelder in welcher konkreten Höhe vorgesehen sind, aus welchen Mitteln diese Gelder für die Ukrainische Freie Universität gezahlt werden sollen und ob diese Finanzierung längerfristig fortgeführt werden soll?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat sich bereit erklärt, die Ukrainische Freie Universität mit einer Soforthilfe in Höhe von bis zu 100.000 Euro zu unterstützen. Es soll sich dabei um eine freiwillige Leistung im Rahmen einer einmaligen Projektförderung handeln. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines entsprechenden Antrags durch die Ukrainische Freie Universität. Das Staatsministerium steht hierzu mit der Universität in engem Kontakt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus Restmitteln bei Kap. 15 03 TG 73.